

Ort, Datum: Schwaz, am 13.12.2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 12.12.2023, TOP 5, folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß § 93 Tiroler Gemeindeordnung 2001, wird der vorliegende Haushaltsvoranschlag der Stadtgemeinde Schwaz für das Haushaltsjahr 2024 vollinhaltlich genehmigt.

Die Bestandteile des Voranschlages werden gem. § 6, Abs. 9 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 auf der Homepage der Stadtgemeinde veröffentlicht.

Gleichzeitig wird der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028, der einen Bestandteil des Voranschlages der Stadtgemeinde bildet, sowie die angehängte Geschäftsordnung genehmigt.“

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von 2 Wochen schriftlich Aufsichtsbeschwerde beim Stadtamt erheben.

Die Bürgermeisterin:


Victoria Weber, MSc

angeschlagen am: 13.12.23

abgenommen am: